

Ortsgemeinde Baar

Vorlage Nr. 007/231/2022

Beschlussvorlage

TOP

Erweiterung eines Windfangs

Verfasser:
Bearbeiter: Michael Hinz
Fachbereich: Fachbereich 4.1

Datum:
10.05.2022

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-51

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Baar beschließt, zum Bauantrag auf Erweiterung eines Windfangs in Baar (Außenbereich/Dorfgemeinschaftshaus), Flur 19, Flurstück 15, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 35 BauGB zu erteilen/nicht zu erteilen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde Baar, liegt ein Bauantrag auf Erweiterung eines Windfangs (Dorf-
gemeinschaftshaus) in Baar, Außenbereich, Flur 19, Flurstück 15, vor.

Der komplette Bauantrag liegt dem Ortsgemeinderat zur Einsicht vor.

Das Vorhaben liegt außerhalb der bebauten Ortslage von Baar. Die Zulässigkeit beurteilt sich **daher** nach § 35 BauGB - Bauen im Außenbereich -.

Da vorausgesetzt wird, dass es sich hierbei um **ein nicht privilegiertes Vorhaben** gemäß § 35 Abs. 2 BauGB handelt, können im Einzelfall sonstige Vorhaben zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Vordereifel weist hierfür – Fläche für den Gemeinbedarf / Dorfgemeinschaftshaus - aus.

Der Ortsgemeinderat hat über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m § 35 BauGB zu beraten und zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2022	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2022	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen: